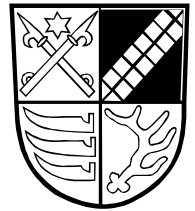


Landkreis Oder-Spree

Der Landrat

untere Bauaufsichtsbehörde



Postanschrift:
Landkreis Oder-Spree, Breitscheidstr.7, 15848 Beeskow

Dezernat: III - Bauen, Ordnung und Umwelt
Amt: Bauordnungsamt
Dienstgebäude: 15848 Beeskow
Breitscheidstraße 4
Haus F, Zimmer 301

Landesamt für Umwelt
Abt. Technischer Umweltschutz 1
Frau Lysann Weser
Postfach 60 10 61
14410 Potsdam

Ansprechpartner(in): Herr Laubsch
Telefon: 03366 35-1620
Telefax: 03366 35-2639
E-Mail: bauordnungsamt@l-os.de

Aktenzeichen: 63.03-52.10.00-**00724-23-21** eingegangen: 15.03.2023 Datum: **17. April 2023**

Grundstück: **Grünheide (Mark), Grünheide, Tesla Straße 1**
Antragsteller: Tesla Manufacturing Brandenburg SE, Herr Sören Hempel
Tesla Straße 1, 15537 Grünheide (Mark)

Gemarkung:	Grünheide	Grünheide	Grünheide	Grünheide
Flur:	9	9	9	9
Flurstück:	259	314	321	32

Anlass: **BlmSch-Verfahren**
hier: 1. Teilgenehmigung für die Änderungen an bestehenden
Produktionsgebäuden und Produktionsanlagen
G07819 / Regi.-Nr.: G01423

BlmSch - Verfahren mit Reg. Nr.: G01423

hier: Anforderung von Unterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Weser,

Ihr Antrag für das o. g. Vorhaben ist bei mir eingegangen und wird unter o. g. Aktenzeichen bei der unteren Bauaufsichtsbehörde geführt.

Ich bitte Sie, dieses Aktenzeichen bei allen Äußerungen im weiteren laufenden Verfahren stets anzugeben.

Bei der Prüfung der Vollständigkeit Ihres Antrages wurde festgestellt, dass gemessen an den Vorgaben der Bauvorlagenverordnung weitere Unterlagen notwendig sind, Vorlagen ergänzt beziehungsweise konkretisiert werden müssen oder zur zügigen und rechtssicheren Entscheidung zusätzlich Informationen erforderlich sind.

Eine angegebene Emailadresse dient nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur. Für die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation per Email ist folgende Emailadresse eingerichtet worden: vps@landkreis-oder-spree.de. Rahmenbedingungen siehe www.l-os.de/vps.

Sprechzeiten :	Telefon: 03366 35-0	Bankverbindung:	Sparkasse Oder-Spree
Di / Do 9 – 12; 13 – 18 Uhr	Telefax: 03366 35-1111	BIC:	WELADED1LOS
Mo / Fr nach Vereinbarung	Internet: www.l-os.de	IBAN:	DE43 1705 5050 2200 6011 77
Mi geschlossen	E-Mail kreisverwaltung@l-os.de	Umsatzsteuer ID-Nr.:	DE162705039

Im Einzelnen handelt es sich um Folgendes:

1. Nachweis zur Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes

Im Einzelnen ist der Nachweis zum Maß der baulichen Nutzung nicht korrekt ausgeführt. Die als Grundlage angesetzte Grundstücksfläche entspricht nach aktueller Recherche nicht dem tatsächlichen Sachstand. Demnach kann nur das Flurstück 610 als Grundlage herangezogen werden.

Hinweis: Als maßgebliche Flächenzahl kann nur die Fläche eines Grundstücks angesetzt werden welche durch die Festsetzung des B-Plan überbaut werden darf. (§ 19 BauNVO)

Der Nachweis ist entsprechend zu überarbeiten und erneut einzureichen.

2. Nachweis zur Einhaltung der örtlichen Bauvorschrift hier Stellplatzsatzung

Aus der Darstellung des eingereichten Stellplatznachweises (Kap. 12.1.8), lässt sich nicht erkennen ob der zukünftige Bedarf an Stellplätzen sichergestellt werden kann.

Gemäß den Angaben aus Kap. 1.3, S. 80, wird eine Anzahl von 22.500 Mitarbeiter /innen angestrebt. Für die Bewertung zur Zulässigkeit des Gesamtvorhabens ist der Nachweis zu ergänzen.

Auf Grund der Beantragung zur Errichtung eines temp. Auslieferungsbereichs auf dem Südlichen Parplatz, ist die hierfür beanspruchte Parkplatzfläche in der Nachweiserstellung zu berücksichtigen. Dieser Bereich steht für die Dauer der beantragten Nutzung nicht als Stellplatzfläche zur Verfügung.

3. Löschwasserrückhaltung

Das in Kap. 12-1.9 dargestellten Konzept zur Rückhaltung des Löschwassers wird unter Punkt 4.2 (13) auf ein Geländekonzept vom 03.06.2020 verwiesen, nach Auffassung der uBAB sind die hier dargestellten Rückhaltevolumen unvollständig, da dieses nicht die prognostizierten baulichen Anlagen berücksichtigt. Für die Bewertung zur Zulässigkeit des Gesamtvorhabens ist das Konzept zu ergänzen.

4. bautechnische Nachweise gemäß § 66 BbgBO

Sofern für einzelnen Änderungen oder neu zu errichtende bauliche Anlagen die Prüfberichte zum Brandschutz oder zur Standsicherheit bereits vorliegen sind diese mit der entsprechenden Prüfberichts Nr. zu benennen.

Sofern für einzelne Vorhaben der Prüfbericht zum Brandschutz zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vorliegt, sind die entsprechenden Brandschutzkonzepte zur Einsichtnahme vorzulegen.

5. Bei allen bauliche Anlagen mit Anforderungen gemäß AwSV sind diese Flächen entsprechend darzustellen, erforderliche Aufkantungen im Rand- und Übergangsbereichen sind im Detail im geeigneten Maßstab darzustellen.

-
6. Infrastruktur
 - 5.1. Unterschrift Planzeichnung
Die Planzeichnungen wurden nicht von der in den Antragunterlagen dargestellten Entwurfsverfasserin unterschrieben, sofern sich hier Abweichungen ergeben, ist dieses kenntlich auszuweisen und die erforderliche Bauvorlageberechtigung nachzureichen.
 - 5.2. Herstellungskosten, Anlage 4.4
Die Herstellungskosten sind gesplittet nach Änderung und für den Bereich der Neuerrichtung darzustellen
 7. Bauzeichnungen sind gemäß den Vorgaben aus der BbgBauVorIV zu erstellen und mit den vollständigen Angaben zu den Anforderungen aus der BbgBO zu ergänzen.

Die Nachforderungen müssen Sie bis zum **17.04.2023** eingereicht haben.

Beachten Sie, dass auch bei der Nachreichung von Bauvorlagen diese gemäß § 2 Abs. 3 BbgBauVorIV zusätzlich in elektronischer Form im Portable Document Format (PDF oder PDF/ A) vorgelegt werden müssen.

Die abschließende Prüfung der Antragsunterlagen kann erst erfolgen, wenn diese vollständig vorliegen. Insofern kann der von Ihnen festgesetzte Termin für die Abgabe der Stellungnahme des Landkreises nicht eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez. Laubsch
Sachbearbeiter